

99080004001000, 99080004001000

Luftfahrzeuge - Außenstart- und Landeerlaubnis

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/343260501/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080004001000, 99080004001000
Leistungsbezeichnung I	Luftfahrzeuge - Außenstart- und Landeerlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Segelflugzeuge, Landeerlaubnis, Hubschrauber, Hängegleiter, Flugplatz, Starterlaubnis, Freiballon, Flugzeug, Luftverkehr, Gleitsegeln, Flieger, Startbahn, Landebahn
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_25.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2012%3A296%3A0001%3A0148%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_25.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2012%3A296%3A0001%3A0148%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	
Volltext	<p>Luftfahrzeuge dürfen auch außerhalb der dafür genehmigten Flugplätze starten und landen, wenn sie eine Erlaubnis der örtlich zuständigen Luftfahrtbehörde haben.</p> <p>Eine entsprechende Erlaubnis müssen Sie auch für Starts und Landungen auf Flugplätzen in den folgenden Fällen nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb der in der Flugplatzgenehmigung festgelegten Start- oder Landebahnen, • außerhalb der Betriebszeiten, • innerhalb von Betriebsbeschränkungszeiten. <p>Neben der Erlaubnis der Genehmigungsbehörde ist in</p>

Modul

Sachverhalt

diesen Fällen auch die Zustimmung des Flugplatzbetreibers erforderlich.

Eine Erlaubnis ist hingegen nicht notwendig, wenn

- der Ort der Landung infolge der Eigenschaften des jeweiligen Luftfahrzeuges nicht vorausbestimmbar ist (z. B. bei Ballons oder Segelflugzeugen) oder
- die Landung aus Gründen der Sicherheit oder zur Hilfeleistung bei einer Gefahr für Leib und Leben einer Person erforderlich ist.

Allerdings muss die Besatzung des Luftfahrzeugs in einem solchen Fall Auskunft über den Halter des Luftfahrzeugs sowie über den Versicherer geben.

Für Außenlandungen von Segelflugzeugen, Hängegleitern und Gleitsegeln, die sich auf einem Überlandflug befinden, sowie für bemannte Freiballons ist keine Erlaubnis erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Umgebungs- und Lagepläne
- Fotos des Startgeländes
- Zustimmung der Grundstückseigentümer/Gemeindeverwaltung

Voraussetzungen

Sie benötigen die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder eines Berechtigten für das Gelände.

Bei Hubschraubern ist zusätzlich die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Kosten

Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Gelände, auf dem der Start beziehungsweise die Landung erfolgen soll. Sie beträgt mindestens 30,00 Euro und höchstens 500,00 Euro.

Verfahrensablauf

Die Antragsformulare sind beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium erhältlich.

****Hinweis:****

Entstehen beim Start oder bei der Landung Schäden,

Modul	Sachverhalt
	kann der Besitzer des Grundstücks Schadensersatz geltend machen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An das Regierungspräsidium Darmstadt für seinen Bezirk. • An das Regierungspräsidium Kassel für seinen Bezirk und für den Regierungsbezirk Gießen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Luftfahrzeuge - Außenstart- und Landeerlaubnis, Aircraft - Permission for external take-off and landing